



HESSISCHER LANDTAG

16. 01. 2025

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 18.12.2024

Ermittlungsverfahren zur ConSigma-Gruppe und der Deutsche Rücklagen und Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Rücklagen von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), die gebildet werden, sollen per Gesetz sicher angelegt werden. Die Wiesbadener ConSigma-Gruppe soll Rücklagen offenbar in riskante Anleihen gesteckt haben – dies sei über die Deutsche Rücklagen (DR) geschehen (siehe dazu auch die Kleine Anfrage aus Juli 2024, Drucksache Nr. 21/579). Viele betroffene Eigentümer wissen nun nicht, wann und ob sie ihr Geld überhaupt zurückbekommen, denn inzwischen stocken die Rückzahlungen an die ConSigma-Gruppe und somit an die Eigentümer. Laut Recherchen von HR und BR warten rund 40 WEG auf die Rückzahlung ihres Geldes – insgesamt soll es sich um rund vier Millionen Euro handeln (siehe dazu: <https://www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/consigma-wohneigentum-100.html>, zuletzt abgerufen am 18.12.2024). Es soll 20 Strafanzeigen in vier Bundesländern geben, die meisten davon in Wiesbaden, da die ConSigma dort ihren Sitz hat (siehe dazu die hessenschau vom 11.12.2024, ab Minute 05:45, → <https://www.hessenschau.de/tv-sendung/hessenschau-von-1645-uhr-vom-11122024,video-204938.html>, zuletzt abgerufen am 18.12.2024).

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie hat sich die Zahl der Strafanzeigen gegen die ConSigma Verantwortlichen in oben genannter Sache seit Juni 2024 verändert?
- Frage 2 Bei welchen Staatsanwaltschaften, insbesondere in Hessen, liegen diese Strafanzeigen vor?
- Frage 3 Wie ist der Stand der Ermittlungen hinsichtlich dieser Strafanzeigen?
- Frage 4 Warum hat die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden bisher kein konzentriertes Verfahren aus den Strafanzeigen gemacht?
- Frage 5 Ist eine konzentrierte Bündelung dieser Strafanzeigen bei einer Staatsanwaltschaft geplant?
- Frage 6 Wenn ja: In welcher Form?
Wenn nein: Warum nicht?
- Frage 7 Gibt es Ermittlungen gegen Dr. U., einen der Geschäftsführer der ConSigma-Gruppe?
- Frage 8 Wenn ja: Wegen welcher Straftatbestände?
- Frage 9 Von wie vielen Geschädigten wird mittlerweile ausgegangen?
- Frage 10 Inwiefern erachtet es die Landesregierung für notwendig, dass die Staatsanwaltschaft vermögenssichernde Maßnahmen ergreift, um Schaden von den Betroffenen abzuwenden?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorgänge werden seit Dezember 2024 bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Frankfurt zentralisiert und weitergehend geprüft. Es liegen nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft dort Strafanzeigen von 18 Wohnungseigentümergeinschaften vor. Vier weitere Vorgänge, teilweise aus anderen Bundesländern, seien bekannt. Deren Übernahme durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft sei beabsichtigt.

Wiesbaden, 15. Januar 2025

Christian Heinz